Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
31. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 31 / 15
4. Dezember 2026

Thema: Packstationen schrittweise barrierefrei gestaltet

Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderung in der SPD im Land Bremen

Das 31. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

Wenn Menschen zum Zeitpunkt der Zustellung nicht zu Hause sind, können ihre Pakete in einer Packstation hinterlegt werden. Was für viele eine praktische Lösung ist, kann für behinderte Menschen zur erheblichen Hürde werden: Bedienfelder, Bildschirme oder Paketfächer sind häufig in einer Höhe, die aus dem Rollstuhl oder für kleinwüchsige Menschen nicht oder nur schwer erreichbar ist. Zu kleine Bewegungsflächen, schwer bedienbare Klappen sowie rein visuelle oder rein akustische Bedienabläufe erschweren die Nutzung zusätzlich. Betroffene sind oft auf fremde Hilfe angewiesen oder können ihre Sendung gar nicht selbstständig abholen. Das schränkt ihre Unabhängigkeit ein und erschwert die gleichberechtigte Teilnahme am Alltag.

Barrierefreiheit bedeutet, dass alle wesentlichen Funktionen ohne fremde Hilfe erreicht und bedient werden können – auf der Anlage, in der App und im gesamten Nutzungsvorgang. Menschen mit Behinderungen müssen Paketdienstleistungen ebenso selbstbestimmt, sicher und zuverlässig nutzen können wie Menschen ohne Behinderungen. Die barrierefreie Gestaltung von Packstationen ist daher ein wichtiger Beitrag zu mehr Selbstständigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe und Gleichberechtigung.

Das Behindertenparlament möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat der Freien Hansestadt Bremen sowie den Magistrat der Stadt Bremerhaven auf, sich gegenüber den Betreibern von Packstationen, den Paketdienstleistern und den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bestehende und neu errichtete Packstationen schrittweise barrierefrei gestaltet werden. Dies soll allen behinderten Menschen zugutekommen, insbesondere Menschen im Rollstuhl, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, kleinwüchsigen Menschen sowie blinden, sehbehinderten, gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

Sämtliche Bedienfelder, Bildschirme und Paketfächer sollen selbstständig, sicher und ohne fremde Hilfe erreichbar und nutzbar sein. Dazu gehören insbesondere:

- ausreichend niedrige Bedienhöhen und gut erreichbare, gut greifbare und leicht zu öffnende und schließende Fachklappen,

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

- die Sicherstellung, dass die Sendung tatsächlich in einem für die betreffende Person erreichbaren Fach liegt,
- genügend Bewegungsfläche vor den Anlagen,
- eine barrierefreie Bedienung auch ohne Sicht: Sprachausgabe oder gleichwertig zugängliche Informationsvermittlung, ertastbare Orientierungshilfen sowie kontrastreiche, gut lesbare Anzeigen; wesentliche Informationen und Rückmeldungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip,
- eine barrierefreie digitale Bedienung: Ist für die Nutzung eine App erforderlich, muss auch diese barrierefrei bedienbar sein, insbesondere mit Screenreadern und anderen Bedienungshilfen; die Forderung bezieht sich auf den gesamten Nutzungsvorgang,
- einen akustischen Signalton (Piepton), den die geöffneten Fachtüren für die gesamte Dauer des Öffnens von sich geben, damit blinde und sehbehinderte Menschen das geöffnete Fach auffinden können.

Bei der Planung neuer Standorte soll die Barrierefreiheit von Beginn an verbindlich berücksichtigt werden. Für bereits vorhandene Anlagen sollen geeignete Möglichkeiten der Nachrüstung geprüft und innerhalb eines angemessenen Zeitraums umgesetzt werden. Ziel ist es, behinderten Menschen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Nutzung von Packstationen zu ermöglichen.

Für die Fraktion: Heiko Blohm

Schriftliche Stellungnahme an den AK-Protest bitte bis zum 31. März 2027

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de